



Richtlinie zur Unterstützung der Lehre und Forschung an der Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Die Kulturwissenschaftliche Fakultät unterstützt die Lehre und Forschung mit eigenen Mitteln. Dabei können in Anlehnung an die [Sachmittel-Richtlinie des Viadrina Center for Graduate Studies](#) Zuschüsse für Reisekosten, Publikations-, Lektorats- und Übersetzungskosten sowie Konferenzkosten für Promovierende und Postdocs gewährt werden. Darüber hinaus unterstützt die Fakultät die Durchführung von Workshops im Bereich der Lehre.

Was wird gefördert?

Es werden Reisebeihilfen für die **aktive** Teilnahme an Veranstaltungen gewährt, die inhaltlich mit der Forschung korrelieren. Hierzu zählt insbesondere die Teilnahme an externen Konferenzen. Zudem werden Forschungsaufenthalte mit dem Ziel der Quellengenerierung finanziert. Darüber hinaus werden Netzwerktreffen (gesamtfakultäres Interesse) und Meetings zur Projektanbahnung (Drittmittelprojekte) gefördert.

Es können Publikations-, Lektorats- und Übersetzungsbeihilfen für entsprechende Projekte gewährt werden.

Konferenzen, Tagungen, Kolloquien und wissenschaftliche Workshops, welche von Promovierenden und/oder Postdocs organisiert und an der Viadrina oder am Collegium Polonicum durchgeführt werden, können ebenfalls Unterstützung erhalten.

Das Gleiche gilt für Workshops in der Lehre.

Tagegelder werden grundsätzlich nicht gewährt. Bei Reise- und Übernachtungskosten gelten dieselben Erstattungsgrenzen wie beim Bundesreisekostengesetz bzw. der Auslandsreisekostenverordnung.

Wichtig: Für alle Förderlinien gilt, dass Anträge ausschl. vorbehaltlich der Mittelverfügbarkeit positiv beschieden werden können.

Wer kann einen Antrag stellen?

Bereich Forschung: Promovierende und Postdocs mit Anbindung an die Fakultät sind antragsberechtigt.

Bereich Lehre: Lehrende der Fakultät (ggf. in Absprache mit dem Lehrstuhl) sind antragsberechtigt.

Fördersummen

Reisebeihilfen:	Europa: bis zu 300€ (zzgl. max. 350€ Teilnahmegebühren) Rest der Welt: bis zu 500€ (zzgl. max. 350€ Teilnahmegebühren)
Publikationsbeihilfen u.Ä.:	50% der Gesamtkosten, max. 1.500€ pro Antrag
Konferenzen u. Ä.:	50% der Gesamtkosten, max. 1.500€ pro Antrag
Workshops (Lehre):	50% der Gesamtkosten, max. 200€ pro Antrag

Voraussetzungen

1. Anbindung der antragstellenden Person an die Kulturwissenschaftliche Fakultät der Europa-Universität Viadrina
2. Inhaltliche Passfähigkeit des Antrags mit klarem Bezug zu Forschung/Lehre (Reisebeihilfen und Publikationsbeihilfen) bzw. zum geplanten Drittmittelprojekt
3. Ko-Finanzierung aus anderen Mitteln (außer Reisebeihilfe)
4. Klar strukturierter Zeit- und Kostenplan
5. Rechtzeitige Antragstellung (4 Wochen vor Antritt, bei Konferenzbeihilfen: 4 Monate vor Durchführung)
6. Antragseinreichung, Durchführung und Abrechnung im laufenden Geschäftsjahr (in der Regel)

Vergabeprozess

Das Budget für Maßnahmen aus dieser Richtlinie ist begrenzt. Vor Antragstellung ist in jedem Fall die Finanzierung durch andere Mittelgeber zu prüfen. Die Vergabe der Mittel erfolgt nach inhaltlicher Prüfung nach dem First-Come-First-Served-Prinzip sofern Mittel zum gegebenen Zeitpunkt zur Verfügung stehen. Eine Antragstellung ist jederzeit unter der Beachtung folgender Fristen möglich: frühestens drei Monate und spätestens 4 Wochen vor Reiseantritt (bei Beantragung einer eigenen Konferenz: spätestens 4 Monaten vor Konferenzbeginn).

Die Beantragung ist ausschließlich mit dem zugehörigen Antragsformular möglich. Alle im Formular geforderten zusätzlichen Dokumente sind gemeinsam mit dem vollständig ausgefüllten Formular **in Papierform (keine E-Mail)** zu richten an:

Dr. Philipp Zessin-Jurek

Wissenschaftlicher Koordinator Strukturierung und Internationalisierung der
Nachwuchsförderung an der Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Große Scharrnstr. 59

15230 Frankfurt (Oder)

Campus-Standort: HG 059